

ANLAGE 9

**BEITRAGSORDNUNG
HANS-GEORG-KARG-SCHULE**

- 1) Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schüler*innen, für die ein Schul- und Betreuungsvertrag an der Hans-Georg-Karg-Schule abgeschlossen wurde, sind verpflichtet, einen Beitrag für diese Leistungen zu zahlen.
- 2) Der Beitrag ist nach Einkommen gestaffelt. Er errechnet sich aus der Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte aus dem jeweiligen Steuerbescheid des vorletzten abgeschlossenen Steuerjahres beider sorgeberechtigter Eltern des Kindes, das die Einrichtung besucht. Der Steuerbescheid ist jeweils zum 01.08. eines Jahres unaufgefordert dem CJD Niedersachsen Süd-Ost vorzulegen, bei Vertragsabschluss unverzüglich. Die Offenlegung der Einkünfte ist freiwillig, ohne die Vorlage der geforderten Unterlagen ist der Höchstbeitrag zu zahlen.
- 3) Die Höhe des Beitrages berücksichtigt neben dem Einkommen auch die derzeitige Familienkonstellation. Grundlage für die Berechnung sind dabei die Sorgeberechtigten des Schülers sowie die Anzahl der Geschwisterkinder. Ob letztere in dem gemeinsamen Haushalt leben, ist jedoch unerheblich. Ab dem 18. Lebensjahr der Geschwisterkinder ist für die Berücksichtigung deren Kindergeldbescheid erforderlich. Besuchen mehrere Geschwisterkinder die Schulen des CJD Niedersachsen Süd-Ost (Grund- und Oberschule, Gymnasium, International School), wird dies durch den sogenannten Geschwisterrabatt ebenfalls berücksichtigt.
- 4) Erwachsene, die kein Sorgerecht für das CJD Schulkind haben und deren Kinder, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben, aber nicht mit dem CJD Schulkind verwandt sind, werden bei diesem Berechnungsmodell nicht berücksichtigt.
- 5) Als Einkommen gelten sämtliche Einnahmen der Beitragspflichtigen, die im vorletzten Kalenderjahr vor der Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages erzielt wurden. Hierzu zählen:

Sämtliche Einkunftsarten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), auch wenn sie steuerfrei sind

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
Hierzu zählen auch zusätzliche Zuwendungen des Arbeitgebers (z. B. Kindergartenzuschuss, Mehraufwendungen für Verpflegung etc.), einmalige Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld/Geburtstagsgratifikationen/Leistungsprämien).
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieben
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, z. B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge, Aktienkursgewinne
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Renten (Gesamtbetrag lt. EST-Bescheid, also auch der nicht steuerpflichtige Anteil)
- Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahr

- Ausländische Einnahmen, die den Einkunftsarten im Sinne von Satz 2 entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einnahmen einzubeziehen.

Als Einnahmen berücksichtigt werden auch

- wegen Geringfügigkeit (Mini Job) oder kurzfristiger Beschäftigung pauschal versteuerte Einkommen
- Unterhaltsleistungen an alle Familienmitglieder
- Einnahmen nach dem SGB III-Arbeitsförderung (z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitsgeld, Arbeitslosengeld, ALG 2, Konkursausfallgeld)
- Abfindungen
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Verletztenrente, Wohngeld, Elterngeld
- Bafög (Zuschussanteil)
- Pflegegeld
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenengesetz oder sonstigen sozialen Gesetzen
- weitere nicht aufgeführte Einkünfte

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkünften und mit Verlusten anderer beitragspflichtiger Personen ist nicht möglich.

Abgezogen werden:

- ein Freibetrag von 2.500,00 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind (ab dem 18. Lebensjahr des Kindes ist für die Berücksichtigung der Kindergeldbescheid erforderlich),
- besondere Belastungen

6) Die Einkommensermittlung erfolgt für jedes Schuljahr neu auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen:

- Einkommenssteuerbescheid beider Sorgeberechtigter (ggf. Negativbescheid)

Bis zur Vorlage aller für die Einstufung relevanter Unterlagen ist die Beitragsfestsetzung vorläufig.

Steht das Einkommen (Nachweis der Einnahmen im Sinne von Absatz 5) des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages noch nicht fest, so ist vorläufig der Steuerbescheid des davor liegenden Kalenderjahres vor Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages zugrunde zu legen. Alternativ kann die vorläufige Berechnung auf Basis der glaubhaft gemachten aktuellen Einkommensverhältnisse erfolgen wie z.B.:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung für das gesamte Kalenderjahr (in der Regel Dezemberabrechnung mit Angabe der Jahresgesamtbrottozüge)
- Bei Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sonstige geeignete Unterlagen (betriebswirtschaftliche Auswertung/Gewinn und Verlustrechnung/attestiert Einnahmenüberschussrechnung)
- weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkommensarten.

- 7) Der zu zahlende Beitrag ergibt sich unter Zugrundelegung des o. g. gemeinsamen Einkommens der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemäß aktueller Beitragstabelle.
- 8) Der Beitrag ist monatlich zu zahlen. Der Beitrag ist binnen zwei Wochen nach Vertragsbeginn fällig. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. eine Einziehungsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) zu erteilen. Der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats eingezogen. Es ist für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen. Ist eine Einziehung gleich aus welchen Gründen nicht möglich, tragen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten etwaige Rücklastschriftgebühren. Die Schule mahnt im Falle des Rückstandes die Beiträge an. Sie erhebt für jede Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro.
- 9) Änderungen der Einkünfte sind unverzüglich mitzuteilen und müssen entsprechend belegt werden. Ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Beitrag zu leisten.

Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Anpassung während des Schuljahres beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der Unterlagen gem. Absatz 6 dieser Beitragsordnung bei der Trägerin einzureichen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Anpassung zum Ersten des Monats, in dem der Antrag eingeht.

- 10) Beim Eintritt in die CJD Schule ist ein einmaliger pädagogischer Beitrag in Höhe eines monatlichen Schul- und Betreuungsbeitrags zu entrichten.
- 11) Bei Eintritt in die CJD Schule in die Jahrgänge 5 bis 9 ist ein einmaliger Beitrag für die Eingangsdiagnostik in Höhe von 250,00 Euro zu entrichten.
- 12) Der Beitrag beinhaltet nicht das Essensgeld. Dieses beträgt derzeit 50,00 Euro monatlich und ist zusätzlich zu entrichten, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung.
- 13) Zusätzlich kann ein Beitrag für Material und Aktivitäten, z.B. für Kopien, Unterrichtsmaterial, Ausflüge etc. erhoben werden.

Zusätze zur Beitragsordnung

- | | |
|------------|--|
| Zusatz B1: | Beitragstabelle |
| Zusatz B2: | Erläuterung Familienkonstellation |
| Zusatz B3: | Angaben zum Einkommen gemäß Absatz 6 und 9 der Beitragsordnung |

**Zusatz B9.1 zu Beitragsordnung
Beitragstabelle zur Beitragsordnung Hans-Georg-Karg-Oberschule**

Einkommen von bis	Anzahl Personen gemäß Familienkonstellation der Beitragsordnung											
	2 Personen		3 Personen		4 Personen		5 Personen		6 Personen		7 Personen	
	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister
-	195	195	176	176	195	176	176	195	176	195	176	176
20.000 €	209	207	181	181	206	181	179	206	179	205	179	204
22.750 €	223	219	186	186	217	186	182	215	182	215	182	213
25.500 €	237	231	191	191	228	191	187	228	187	225	185	223
28.250 €	252	245	197	196	240	196	192	239	192	236	190	233
31.000 €	267	259	203	202	252	202	197	250	197	247	195	243
33.750 €	283	274	209	208	264	208	203	261	203	258	201	254
36.500 €	299	289	218	214	278	214	209	273	209	269	207	265
39.250 €	316	305	227	220	292	220	215	285	215	281	213	276
42.000 €	334	321	236	229	306	229	221	297	221	293	219	288
44.750 €	353	338	247	238	320	238	230	311	230	305	225	288
47.500 €	371	355	258	247	335	247	239	319	239	319	231	293
50.250 €	389	372	269	258	350	258	248	339	248	333	243	312
53.000 €	406	389	281	269	365	269	259	354	259	347	252	326
55.750 €	423	406	293	280	380	280	270	369	270	362	263	340
58.500 €	439	423	308	292	397	292	281	384	281	377	274	354
61.250 €	455	439	323	304	414	304	293	401	293	394	285	369
64.000 €	470	455	338	319	431	319	305	418	305	411	297	384
66.750 €	485	470	353	334	446	334	320	435	320	426	309	401
69.500 €	500	485	365	349	461	349	335	450	335	441	324	418
72.250 €	513	498	377	364	476	364	350	465	350	456	339	433
75.000 €	526	511	389	376	488	376	365	477	365	468	354	448
77.750 €	539	524	400	388	500	388	377	489	377	480	369	463
80.500 €	550	537	411	400	512	400	389	501	389	492	381	475
83.250 €	561	548	422	412	524	412	401	511	401	502	393	487
86.000 €	570	559	433	423	534	423	413	521	413	512	405	499
88.750 €	579	568	442	434	544	434	424	531	424	522	417	509
91.500 €	586	577	451	445	554	445	435	541	435	532	428	519
94.250 €	593	584	460	454	563	454	446	551	446	542	439	526
97.000 €	600	591	469	463	572	463	455	561	455	552	450	532
99.750 €	605	596	476	472	579	472	464	569	464	562	459	539
102.500 €	610	601	483	479	586	479	473	577	473	570	468	547
105.250 €	615	606	490	486	593	486	480	585	480	578	475	555
108.000 €	620	611	495	491	598	491	485	590	485	583	480	563
110.750 €	625	616	500	496	603	496	490	595	490	588	485	571

 Schul- und Betreuungsgeld für 2. Geschwisterkind
 Schul- und Betreuungsgeld für Geschwisterkind
 Schul- und Betreuungsgeld ein Kind an der Schule

Zusatz B9.2 zu Beitragsordnung

Ermittlung des Schul- und Betreuungsgeldes Erläuterungen Familienkonstellation

Um das im Konzept der CJD Schulen vorgesehene umfangreiche Schul- und Betreuungsangebot zu ermöglichen, sind wir auf Elternbeiträge angewiesen. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen deckt derzeit leider nur einen Bruchteil der Kosten ab.

Die Höhe des Schulgeldes berücksichtigt das Einkommen sowie die derzeitige Familienkonstellation. Grundlage für die Berechnung sind dabei die Sorgeberechtigten des Schülers sowie die Anzahl der Geschwisterkinder. Ob letztere gemeinsam in einem Haushalt leben, ist jedoch unerheblich. Besuchen mehrere Geschwisterkinder die Schulen des CJD Braunschweig (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, International School), wird dies durch den sogenannten Geschwisterrabatt ebenfalls berücksichtigt.

Erwachsene, die kein Sorgerecht für das CJD Schulkind haben und deren Kinder, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben aber nicht mit dem CJD Schulkind verwandt sind, werden bei diesem Berechnungsmodell nicht berücksichtigt.

Um in der Beitragstabelle die Spalte der anzuwendenden Familienkonstellation zu finden, ist wie folgt vorzugehen:

Summe aus

- Anzahl Sorgeberechtigter des CJD Schulkindes (unabhängig davon, ob sie mit dem Schulkind in einem Haushalt leben). Ist kein zweiter Sorgeberechtigter vorhanden, so ist die Vorlage eines Negativbescheids notwendig.
- Anzahl der Kinder der Sorgeberechtigten, für die Kindergeld gezahlt wird (unabhängig davon, ob sie mit dem CJD Schulkind zusammenleben)

Nicht berücksichtigt werden:

- Erwachsene, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben, aber nicht sorgeberechtigt sind, sowie
- Kinder, deren Sorgeberechtigte nicht Vertragspartner der CJD Schule(n) sind.

Das Schul- und Betreuungsgeld von Geschwisterkindern, die unsere CJD Schule(n) besuchen, jedoch unterschiedliche Sorgeberechtigte haben, wird gesondert berechnet. Das Einkommen des gemeinsamen Sorgeberechtigten, das bei beiden Beitragsberechnungen zu berücksichtigen ist, wird halbiert und jeweils zu 50% berücksichtigt.

Bei Geschwisterkindern werden die Schulgeldregelungen der jeweiligen CJD Schule angewendet.

Beispiele

	Schulkind, das die CJD Schule besucht.		Halbgeschwisterkind das eine CJD Schule besucht, jedoch mit abweichenden Sorgeberechtigten
	Sorgeberechtigte*r Unabhängig davon, ob Sorgeberechtigte zusammenleben, werden sie zur Familienkonstellation zusammengezählt, ebenso alle ihre Einkommen.		Erwachsene*r ohne Sorgerecht Obgleich er/sie womöglich mit dem CJD Schulkind dauerhaft zusammenlebt, wird er/sie nicht gezählt bzw. sein/ihr Einkommen nicht berücksichtigt.
	Kind besucht keine CJD Schule, ist aber bei mind. einem der Vertragspartner der Schule unterhaltsberechtig.		Weiteres Kind besucht keine CJD Schule. Sein(e) Sorgeberechtigte(n) sind nicht Vertragspartner der Schule.

1. Klassische Familie

Die Familie besteht aus den Eltern/Sorgeberechtigten und 3 Kindern, wovon eines die CJD Schule besucht.

⇒ Spalte 5 der Beitragstabelle



2. Familie mit mehreren Schulkindern im CJD

Die Familie besteht aus den Eltern/Sorgeberechtigten und 2 Kindern, wovon beide eine CJD Schule besuchen.

⇒ Spalte 4 der Beitragstabelle

- Beide Kinder besuchen dieselbe CJD Schule: Das Schulgeld errechnet sich aus den Summen 1. Kind und 2. Kind oder
- Ein Geschwisterkind besucht eine andere CJD Schule (jeweilige Schulgeldregelung der CJD Schule)



3. Alleinerziehend

Ein Sorgeberechtigter und dessen zwei Kinder sind zu berücksichtigen.

⇒ Spalte 3 der Beitragstabelle

- Beide Kinder besuchen dieselbe CJD Schule: Das Schulgeld errechnet sich aus den Summen 1. Kind und 2. Kind oder
- Ein Geschwisterkind besucht eine andere CJD Schule (jeweilige Schulgeldregelung der CJD Schule).



4. Patchwork-Familie mit neuem/r Partner*in

Die Sorgeberechtigten des CJD Schulkindes leben mit neuen Partnern und deren Kindern zusammen. Das CJD Schulkind hat ein Geschwisterkind (unabhängig davon, in welchem Haushalt das Geschwisterkind lebt).

⇒ Spalte 4 der Beitragstabelle



5. Patchwork mit neuen Kindern

Das Kind aus erster Beziehung besucht eine CJD Schule, seine Stiefgeschwister nicht. Das neue Kind (Halbgeschwister) aus der neuen Beziehung besucht ebenfalls eine CJD Schule.

⇒ Spalte 3 der Betragstabelle. Das Einkommen des Sorgeberechtigten beider Kinder wird zu 50% berücksichtigt.



Zusatz B9.3 zu Beitragsordnung

Angaben zum Einkommen

Bitte sorgfältig und in Druckschrift ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

ANTRAG

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Angaben zu Absatz 6 Beitragsordnung | <input type="checkbox"/> Angaben zu Absatz 9 Beitragsordnung |
| <input type="checkbox"/> beider Sorgeberechtigter | <input type="checkbox"/> eines Sorgeberechtigten (Negativbescheid einreichen) |

Schulkind

Nachname der/des Schülers/in		Eingangsstempel
Vorname	Schuljahr	Klasse
Geburtsdatum, Geburtsort		

SCHULFORM

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Hans-Georg-Karg-Schule Grundschule | <input type="checkbox"/> Christophorusschule Gymnasium |
| <input type="checkbox"/> Hans-Georg-Karg-Schule Oberschule | |

Erziehungsberechtigte

Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Bundesland
Festnetz (privat)	Festnetz (geschäftlich)	Mobiltelefon
E-Mail-Adresse		

Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Bundesland
Festnetz (privat)	Festnetz (geschäftlich)	Mobiltelefon
E-Mail-Adresse		

ANGABEN ZUM FAMILIENSTAND

- | | | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend | <input type="checkbox"/> geschieden | <input type="checkbox"/> verwitwet | seit: |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|-------------------------------------|------------------------------------|-------|

KINDER, SOWEIT SIE VON IHNEN UNTERHALTEN WERDEN ODER SICH IN AUSBILDUNG BEFINDEN (auch o.g. Schulkind – ab 4. Kind bitte auf einem zusätzlichen Blatt angeben)

	1. Kind		2. Kind		3. Kind	
Name, Vorname						
Wohnung	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Einkommensverhältnisse im letzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (BWZ) maßgebend, mit Ausnahme der Bezug vom Sozialleistungen (z.B. ALG, Hartz IV) – hier immer das aktuelle Jahr.

Also die des Kalenderjahres _____ bei der Einkommenssteuer,
 oder die des Kalenderjahres _____ bei Sozialleistungen (BAföG, ALG, Rente etc.).

EINKOMMENSTEUER-PFLICHT

	JA	NEIN	
Sind Sie zur Einkommensteuererklärung verpflichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein , bitte unbedingt Nachweise beifügen.
Wurden Sie für das maßgebliche Jahr zur Einkommensteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn ja , bitte unbedingt Nachweise beifügen.
Werden Sie noch für das maßgebliche Jahr zur Einkommensteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn nein , bitte unbedingt Nachweise nach Erhalt übersenden.

EINNAHMEN

Bitte ausfüllen, wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird.	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2	NACHWEIS BEIFÜGT	
			JA	NEIN
Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (erwirtschafteter Gewinn)	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Gewerbebetrieb	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Kapitalvermögen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausländische Einnahmen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rente	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Art der Rente			
Kindergeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Wohngeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankengeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Insolvenzgeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurzarbeitergeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfindung/Erbe	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einnahmen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GESAMT EINNAHMEN	EUR	EUR		

ABZÜGE

Freibetrag von 2.500,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Belastungen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbungskosten	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
GESAMT ABZÜGE	EUR	EUR		

EINKOMMEN DER FAMILIENKONSTELLATION

Einkommen	EUR	EUR	
Summe Einkommen der Erziehungsberechtigten	EUR		

ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien - und Wirtschaftsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich der Gesamtleitung des CJD Braunschweig schriftlich anzuzeigen.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen als Nachweis beigefügt habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 1

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 2

ZUSATZERKLÄRUNG FÜR ELTERNTEILE OHNE EINKOMMEN

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Wirtschaftsverhältnisse, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich der Gesamtleitung des CJD Braunschweig schriftlich anzuzeigen.

Ich erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjahr, keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 1

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 2

